



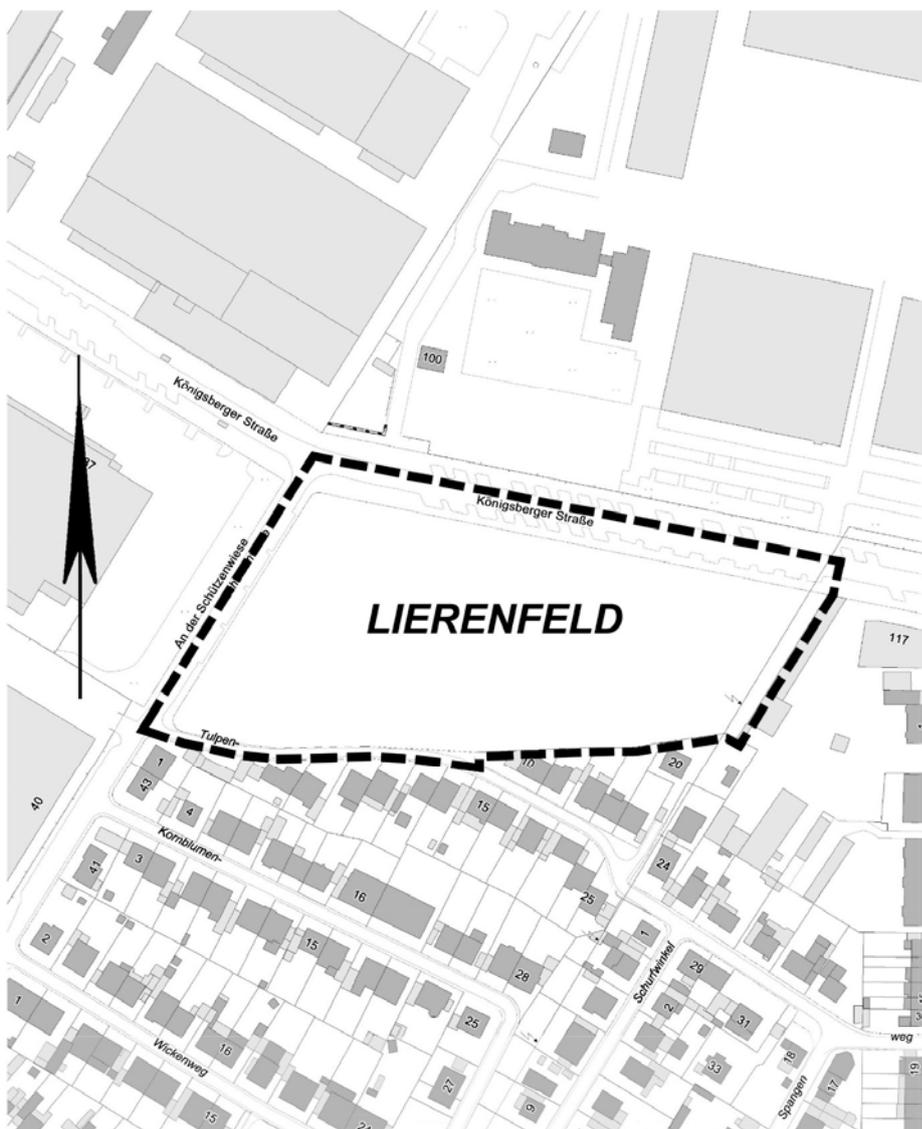
Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 08/006 – Königsberger Straße/ Tulpenweg –

Gebiet zwischen der Königsberger Straße im Norden, der Straße Tulpenweg im Süden und der Straße An der Schützenwiese im Westen.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 08/006 – Königsberger Straße / Tulpenweg.



(Stadtbezirk 8)

Planungsziel:
Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **2. August** bis einschließlich **2. September 2022** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung von Innenräumen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

- Verkehrsuntersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“, Düsseldorf, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 8. April 2022
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“ (Bericht F 7093-1), Düsseldorf, Peutz Consult GmbH 11. Februar 2022 / Druckdatum 8. April 2022
- Messungen der elektrischen und magnetischen Wechselfelder (50 Hz) im Einwirkungsbereich der 110-kV Hochspannungsfreileitung „Lierenfeld – Rath“ Bl. 0021, Mast 5-8 (Netzbetreiber) auf Bebauungsplangebiet „Königsberger Straße/ Tulpenweg“, Düsseldorf-Lierenfeld: Gutachten Teile 1 – 3 und Zusammenfassung der Ergebnisse, Dipl.-Biologe, Baubiologe IBN & gepr. Messtechniker Frans Heinrich Ohlenforst, 4. Februar 2022
- Grünordnungsplan (GOP III) mit integrierter Artenschutzbewertung (Potenzialanalyse) zum Bebauungsplan Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“, Düsseldorf (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse), Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 4. April 2022
- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung

- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse, Grünplanung
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz, Spielflächen
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Wirtschaftsförderungsamt zum Thema Gewerbelärm
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Verkehrslärm, Gewerbeemissionen, Elektromagnetische Felder (26. BImSchV), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm, Störfallbetrieb
- Städtebauliche Kriminalprävention zum Thema Grünplanung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität, Grünplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer eventuellen Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den vorgenannten Telefonnummern erforderlich. Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15. Juli 2022
61/12-B-08/006

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)